

# Beobachtungen zur 57. Tagung des UN-Menschenrechtsrates 9. September bis 11. Oktober 2024

*“It seems to me we are at a fork in the road. We can either continue on our current path — a treacherous ‘new normal’ — and sleepwalk into a dystopian future. Or we can wake up and turn things around for the better, for humanity and the planet.”*  
High Commissioner Volker Türk’s Global Update

Während in Genf der Menschenrechtsrat über die mehr oder weniger hart verhandelten Resolutionen beschloss, wählte die UN-Generalversammlung am 9. Oktober 2024 in New York turnusgemäß 18 Staaten neu oder erneut als Mitglieder in den Menschenrechtsrat. Vier der fünf Regionalgruppen boten keine Aus-Wahl, sondern präsentierten sogenannte *clean slates*, also genauso viele Kandidaten wie freie Sitze. Dazu gehörte auch die Gruppe der westlichen und anderen Staaten. Nur in der Asien-Pazifik Regionalgruppe stellten sich sechs Staaten für fünf Sitze zur Wahl. [Saudi Arabien](#) erhielt mit 117 Stimmen das schlechteste Ergebnis und scheiterte somit nach 2020 erneut mit dem Bestreben, trotz fataler Menschenrechtsbilanz Mitglied im Menschenrechtsrat zu werden.

In der WEOG hätte es möglicherweise eine echte Wahl gegeben, wenn die USA nicht kurz zuvor entschieden hätten, nach drei Jahren Mitgliedschaft nicht für eine zweite Amtszeit im Menschenrechtsrat zu kandidieren. Die Kandidaturen von Spanien, Island und der Schweiz galten als gesetzt und anders als Italien vor drei Jahren war keines der drei Länder gewillt, zugunsten der USA zurückzutreten. Das bedeutete für die US-Regierung das Risiko einer niedrigen oder gar der niedrigsten Stimmenzahl – angesichts der erheblichen Kritik an deren Israel-Politik im Menschenrechtsrat ein [nicht unwahrscheinliches Szenario](#). So werden die USA ab Januar 2025 nicht im Menschenrechtsrat vertreten sein. Angesichts des Ausgangs der Präsidentschaftswahl wäre vermutlich ohnehin mit einem erneuten Rückzug zu rechnen gewesen, nachdem Präsident Trump schon 2018 dem Menschenrechtsrat den Rücken gekehrt hatte. Nahezu alle Beobachter waren sich einig, dass dies der Arbeit in Genf seinerzeit nicht geschadet hatte.

Für drei Jahre gewählt wurden folgende Staaten: Benin (181), Gambia (181), Kenia (181), DRK (172), Äthiopien (171), Thailand (177), Zypern (167), Qatar (167), Südkorea (161), Marshall Inseln (124), Bolivien (180), Kolumbien (175), Mexiko (172), Schweiz (175), Island (174), Spanien (174), Nord-Mazedonien (168) und Tschechien (166).

## Länderresolutionen

Fünf Wochen tagte der Menschenrechtsrat, erneut gab es Verlängerungstage, um das Programm abzuarbeiten. Von den 37 insgesamt verabschiedeten Resolutionen betrafen 13 Ländersituationen und 24 thematische Resolutionen. Weitere Länder und Themen wurden in interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstatter\*innen und Expert\*innen diskutiert, und nicht zuletzt sind die Side-Events immer ein facettenreicher Spiegel von Anliegen, die

Zivilgesellschaft und/oder Staaten umtreiben. Interessant ist dabei mitunter auch, welche Themen nicht aufgerufen werden. Anders als bei den beiden vorausgegangenen Tagungen war beispielsweise die Situation in Gaza und Israel weniger Thema, obwohl der Jahrestag des Hamas-Angriffs in die Zeit der Tagung fiel. Die israelische Delegation organisierte ein Side-Event, in dem ausschließlich drei Angehörige von Geiseln der Hamas und eine befreite Geisel ihre Erfahrungen auf sehr eindrückliche Weise schilderten. Alle vier beklagten, dass die Geiseln inzwischen in politischen Diskussionen nur noch in Nebensätzen genannt werden. In den nur wenigen Minuten Zeit für Entgegnungen versicherten die amerikanische und die stellvertretende deutsche Botschafterin ihre Solidarität und Unterstützung.

Die vor der Tagung bestehende gewisse Skepsis im Hinblick auf die anstehende **Sudan-**Resolution schlug sich nicht im Abstimmungsergebnis nieder. Das Mandat der Untersuchungsmission für Sudan wurde mit 4 Ja-Stimmen mehr und 4 Nein-Stimmen weniger als im letzten Jahr angenommen (23 Ja - 12 Nein – 12 Enthaltungen). Der [Resolutionstext](#) ist deutlich im Hinblick auf die fatalen Folgen der andauernden Straflosigkeit und auf Anzeichen für stattfindenden Völkermord. Nicht nur deshalb war es bemerkenswert, dass auch Ghana und Südafrika der Resolution zustimmten. Gambia hingegen, derzeit Koordinator der Afrikanischen Gruppe, enthielt sich. So wichtig diese Resolution für den Sudan ist, so notwendig wäre es, dass auch der UN Sicherheitsrat tätig wird und etwa das Waffenembargo über Darfur hinaus erweitert. Absehbar ist das leider nicht.

Auch bei **Afghanistan** kann man sich kaum vorstellen, dass die Situation im Land besonders für Frauen und Mädchen von Tagung zu Tagung immer noch schlimmer wird. Die im Konsens (von dem sich China distanzierte) angenommene [Resolution](#) benennt das anhaltende Vorherrschen von Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen in Afghanistan in all ihren verschiedenen Formen und Ausprägungen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus Gründen des Geschlechts darstellen könnten („which may amount to the crime against humanity of persecution on the grounds of gender“). Die Resolution verlängert und stärkt die Ressourcen des Mandats des Sonderberichterstatters, doch für einen echten unabhängigen Untersuchungsmechanismus fehlte es erneut an Unterstützung.

Für Menschen, die hierzulande über Abschiebungen nach Afghanistan entscheiden, sollte diese Resolution Pflichtlektüre sein: Sie verurteilt auf das Schärfste die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die in Afghanistan begangen werden, insbesondere summarische oder außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierungen, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, gewaltsames Verschwindenlassen, Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Medienvertreter, insbesondere weibliche Journalisten und Medienvertreter, sowie ehemalige Richter, Staatsanwälte, Beamte und Angehörige der Strafverfolgungsbehörden und des Militärs, Repressalien gegen Nichtregierungsorganisationen einschließlich Frauenrechtsorganisationen, Verletzungen der Menschenrechte aller Frauen, Mädchen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Angehöriger ethnischer und religiöser Minderheiten und anderen marginalisierten Gruppen und Personen in prekären Situationen sowie Personen, die für die Regierung Afghanistans gearbeitet haben, und ehemalige Militärangehörige (eigene gekürzte Übersetzung).

Die [Resolution](#) zur Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin für **Russland**, erneut eingebracht von der „EU minus Ungarn“, wurde ebenfalls mit einem etwas besseren Abstimmungsergebnis beschlossen (20J-8N-19E). Die Verhandlungen („informals“) waren augenscheinlich kurz und schmerzlos, nicht zuletzt weil Kritiker\*innen nicht im Raum waren. Der Resolutionstext wurde mit deutlichen Worten unter anderem zum Tod Alexei Nawalnys, zur Folter von Gefangenen und zu Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen nochmals verschärft. Die Sonderberichterstatterin ließ in ihrem [Bericht](#) keine Zweifel an der fortdauernden Verschlechterung der Situation im Land: „There is now a structural, State-sponsored system of human rights violations legalized by new or revised legislation utilized to suppress civil society, dissenting views and political opposition. ... There is no longer any safe space for civic action or political opposition.“ In ihrem Statement ([hier](#) ab 02:08:00) hob sie außerdem die unmittelbare Verbindung zwischen der massiven Repression nach innen mit der Aggressionspolitik nach außen hervor: „It is impossible to fully understand the scale and implications of domestic repression in Russia without recognizing its stark link to the policy of foreign aggression.“ Vor der zunehmenden Repression gegen kritisches zivilgesellschaftliches Engagement hatten russische und internationale NGOs seit Jahren nahezu ungehört gewarnt.

Die [Resolution](#), die das **“Sri Lanka Accountability Project“** um (nur) ein Jahr verlängert, konnte im Konsens angenommen werden. Damit kann das OHCHR weiterhin zu fortdauernden Menschenrechtsverletzungen berichten und Beweise sammeln im Hinblick auf mögliche zukünftige Strafverfolgung. Hochkommissar Türk stellte gleich zu Beginn der Tagung seinen Bericht vor, hob angesichts der an ihn herangetragenen Hoffnungen und Erwartungen der Menschen in Sri Lanka erneut hervor, dass es fundamentale Reformen von Verfassung, Gesetzen und Institutionen braucht, um Rechenschaftspflichten zu etablieren und das Land nachhaltig zu befrieden. Bis dahin dürften Menschenrechtsrat und UN Mitgliedsstaaten nicht nachlassen, die Rechenschaftslücken (accountability gap) anzusprechen und Abhilfe zu fordern.

Die Botschafterin Sri Lankas betonte in ihrer Entgegnung, dass ihre Regierung die Ausgangsresolution 51/1 weiterhin ablehnt, und distanzierte sich vom Bericht des Hochkommissars. Sie verwies länglich auf die immense wirtschaftliche Krise, die Sri Lanka in vergangenen Jahren zu bewältigen hatte sowie auf die Notwendigkeit von wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung für die Realisierung von prioritären wirtschaftlichen und sozialen Rechten. Die Analogien zur bekannten chinesischen Argumentation waren hier nicht zu überhören.

Zwischen diesem Statement und der Entscheidung über die Resolution in Genf fanden in Sri Lanka Präsidentschaftswahlen statt, die überraschend der linke Oppositionskandidat Anura Dissanayake gewann. Der von Zivilgesellschaft erhoffte auch menschenrechtliche Wandel fand in Genf zumindest kurzfristig noch keinen Niederschlag. Auch die neue Regierung erklärte, dass sie die aktuelle Resolution wie auch Resolution 51/1 ablehnt und auf nationale Prozesse zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Aussöhnung setzt. Angesichts der Ergebnislosigkeit aller bisherigen nationalen Kommissionen und Prozesse ist es umso wichtiger, dass das OHCHR Mandat verlängert werden konnte.

Die [Resolution](#) zur zweijährigen Verlängerung der Mandate für die Untersuchungskommission sowie Monitoring und Berichterstattung durch OHCHR für **Venezuela** wurde mit größerer Mehrheit als letztes Jahr angenommen (23J-6N-18E), war aber erstmals fünf kritischen Änderungsanträgen ausgesetzt, die von den engsten Verbündeten und größten Spoilern im Menschenrechtsrat eingebracht worden waren. Russlands und Kubas Anträge hätten die Mandate faktisch obsolet gemacht, Belarus wollte Aussagen zu Flüchtlingen aus Venezuela abgeschwächt haben. Eritrea und Kuba gemeinsam verlangen in Verhandlungen und per Änderungsantrag Verweise auf Rassismus gegen venezolanische Migranten und Folgen von unilateralen Sanktionen, womit durchaus ein wunder Punkt getroffen war und Kompromisse im Text nötig wurden. Somit wurden schließlich alle „hostile amendments“ ablehnend abgestimmt.

Die weiteren verabschiedeten Länderresolutionen betrafen unter Tagesordnungspunkt 4 („item 4“) die Verlängerung der Mandate für **Syrien** und **Burundi** sowie unter Tagesordnungspunkt 10 die „technische Unterstützung“ für die **Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Somalia, Somalia, Marshall Inseln** (nuclear legacy), **Georgien** und **Jemen**. Mindestens im letzteren Fall gehen reine technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau völlig an der humanitären und menschenrechtlichen Realität in diesem Land vorbei, doch mehr war mit dem federführenden Saudi Arabien nicht zu erwarten. In der Aussprache unter „item 10“ erklärte Iran, dieser Tagesordnungspunkt sei der einzige, der von Politisierung, Polarisierung und geopolitischen Rivalitäten freigehalten werden könne. Nur auf den ersten Blick scheint dies richtig, denn wenn katastrophale Situationen wie Jemen und andere auf diesem Platz landen, ist das meist Folge von eben dieser Politisierung und Machtspielen auf Kosten der Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen.

Erwähnenswert ist schließlich noch das [gemeinsame Statement](#) der EU im Namen von 45 Staaten zur „herausfordernden Menschenrechtssituation in Äthiopien“. Warum dies unter item 10 statt unter item 4, wie von vielen NGOs gefordert, vorgetragen wurde, ließ sich nicht verlässlich in Erfahrung bringen, doch Deutschland war daran offenbar nicht unbeteiligt.

## Thematische Resolutionen

Ein schwieriges Unterfangen und erneut Ausweis der menschenrechtspolitischen Grenzen vor allem westlicher Staaten – also Zielländer von Migration - war die [Resolution zu den Menschenrechten von Migrant\\*innen](#). Referenzen auf Flüchtlingsrecht, Formulierungen zur Kriminalisierung von Migranten oder intersektionale Diskriminierung waren heftig umstritten in den Verhandlungen und veranlassten Mexiko zu Kompromissen im Text, um die erneute Annahme im Konsens nicht zu gefährden. Einen seit langem von NGOs geforderten unabhängigen Monitoringmechanismus zu Todesfällen und Menschenrechtsverletzungen an internationalen Grenzen ist weiterhin nicht mehrheitsfähig. Auch der Sonderberichtersteller für die Rechte von Migrant\*innen hatte die Forderung unterstützt. Zumindest aber beauftragt die Resolution den Hochkommissar mit einem Bericht zum Menschenrechtsmonitoring im Migrationskontext, auch an internationalen Grenzen. Ansonsten nimmt die diesjährige Resolution die negativen und rassistischen Narrative und Hassreden gegen Migrant\*innen in den Fokus. Dazu hatte auch Hochkommissar Türk schon in seiner Eröffnungsrede deutliche Worte gefunden und unter anderem politisch Verantwortliche in Deutschland ausdrücklich adressiert: *„... there are those politicians, amplified by some media outlets, who scapegoat migrants, refugees, and minorities, as we have seen, for example, around electoral periods in Austria, France,*

*Germany, Hungary, the United Kingdom and the United States of America, to name a few. They capitalize on anxiety and despair, pitting one group against the other, and they seek to distract and divide. History has shown us that hateful words can trigger hateful actions. Political leadership grounded in human rights and evidence-based debate are the antidote to all of this. This is the only way to tackle the real challenges that people face in areas such as health, housing, employment and social protection.”*

Ähnlich unerfreulich war das erneute deutsche Nein zu der [Rassismus-Resolution](#) “From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance”. Von den EU-Staaten im Menschenrechtsrat stimmten auch Frankreich und Niederlande mit Nein, während Belgien, Bulgarien, Litauen, Luxemburg und Rumänien sich zumindest enthielten. Auch wenn dies der Annahme der Resolution mit großer Mehrheit (30J-5N-12E; USA hatten erneut die Abstimmung gefordert) nicht entgegenstand, verprellt diese prinzipielle und offenbar kompromisslose Ablehnung der „antisemitisch verbrannten“ Durban-Erklärung (als maßgebliches Argument gegen die Resolution) Staaten, auf die man für andere wichtige Initiativen als Bündnispartner angewiesen ist. Eine (gut informierten Quellen zufolge) vor dem 7. Oktober 2023 innerhalb der EU getroffene Entscheidung zur gemeinsamen Enthaltung platze mit dem Hamas-Angriff auf Israel – eine höchst politische Entscheidung, obwohl sich an Inhalt und Ausrichtung der Resolution nichts geändert hatte.

Begrüßenswert waren dagegen die, jeweils im Konsens beschlossene, Verlängerung des [Mandats des Sonderberichterstatters zu Menschenrechten im Kontext des Klimawandels](#) und die [Resolutionen zu Biodiversität und Menschenrechten](#) und zum [Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung](#). Das Menschenrecht auf eine saubere Umwelt gewinnt mit solchen Resolutionen in der Arbeit des Menschenrechtsrats und der dringend notwendige Schutz von Umweltaktivist\*innen wird darin vielfach angemahnt.

## **Planung - Menschenrechtsrat 2025**

Für die Tagungen des Menschenrechtsrates im kommenden Jahr wurden folgende Daten festgelegt:

- 58. Tagung: 24. Februar bis 4 April
- 59. Tagung: 16. Juni bis 11. Juli
- 60. Tagung: 8. September bis 3. Oktober

*Wie immer ist dieser Bericht eine subjektive Auswahl der Beobachterin. Alle Resolutionen der 57. Tagung sind auf der [Webseite des Menschenrechtsrates dokumentiert](#).*

9. November 2024  
Dr. Silke Voß-Kyeck  
für das Forum Menschenrechte